

Konzept Chesslernight / Stellungnahme der Oeschzunft

Der Gemeinderat hat mit den Besuchern der Chesslernight bisher nicht nur Positives erlebt. Aus diesem Grund hat er von den Veranstaltern für die Durchführung der nächsten Chesslernight ein Sicherheitskonzept verlangt.

Für den Gemeinderat als Vermieter der Mehrzweckhalle sind im Speziellen wichtig, wie ein geordneter Zu- und Weggang und wie die Sicherheit (Gedränge) bei der Garderobe gewährleistet werden kann. Es sei festzuhalten, dass die Halle durch die verantwortlichen Stellen abzunehmen ist.

Der Gemeinderat wird durch die anwesenden Vertreter des FC Subingen und der Oeschzunft über den Inhalt des Sicherheitskonzeptes informiert. Ein wichtiger Punkt ist, dass 8 Security-Leute von der Firma Broncos Security für die Sicherheit besorgt sein werden. Sofort nach Ende des Anlasses wird mit dem Aufräumen in und um die Mehrzweckhalle begonnen.

Der Gemeinderat nimmt stillschweigend und verbindlich davon Kenntnis, dass durch den Veranstalter veranlasst wird, dass das Sicherheitskonzept durch die SGV abgenommen wird.

EKAS: Vorstellung durch Herrn Franz Treier

An der Sitzung vom 2. Dezember 2010 wurde dieses Geschäft, mit dem Auftrag Herrn Treier als Sachverständigen einzuladen, zurückgestellt. Herr F. Treier hat die entsprechenden Dokumente erstellt und informiert den Gemeinderat über das Geschäft.

Die EKAS (eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) koordiniert die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Betrieben. Seit Jahren wird erhoben, wieviele Unfälle geschehen. Es handelt sich jährlich um ca. 257'000 Berufsunfälle entsprechend 1000 Berufsunfällen pro Tag. Hinzu kommen 3600 Berufskrankheiten. Interessanterweise geschehen in grossen Betrieben (>300 Mitarbeiter) prozentual weniger Unfälle. Dies weist daraufhin, dass der Unfallverhütung dort mehr Rechnung getragen wird. Die Unfälle verursachen jährlich Kosten von ca. 4.5 Milliarden Franken.

Für einen Absenztage wird mit Kosten von ca. CHF 600 – 1000 gerechnet, ein Unfallgeschehen kostet durchschnittlich CHF 12'000.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Gefährdungen zu ermitteln, Schutzmassnahmen vorzunehmen und die Arbeitnehmenden zu instruieren. Der Arbeitgeber hat auch die Pflicht, regelmässig zu überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Ein wichtiges Führungsinstrument stellt auch die Führung einer Arbeitsausfallstatistik (Krankheit/Unfall) dar.

Die Struktur für die Umsetzung der Massnahmen wird von der EKAS vorgegeben. Die Gemeinde hat damit zu rechnen, dass externe Audits durchgeführt werden.

Die EKAS verlangt, dass in jeder Firma ein angemessenes und einfaches System zur Handhabung vorliegt. Das Führungsinstrument Pendenzenliste zeigt auf, welche Arbeiten pendent sind, wem sie zugeordnet und wie sie terminiert sind.

Der SIBE/BESIBE hat die Aufgaben, für welche er ausgebildet wird, zu erfüllen. Unterlässt er dies, kann er bei einem Unfall gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden.

Das durch den Gemeinderat zu genehmigende Sicherheitsleitbild beinhaltet eine Absichtserklärung des Arbeitgebers, dass er sich darum kümmert, dass die Gesundheit der Mitarbeiter erhalten bleibt und dass Massnahmen zur Verhütung von Unfällen getroffen werden.

Des weiteren sind durch den Gemeinderat das Organigramm, in welchem die Zuständigkeiten festgehalten werden und das Pflichtenheft für den SIBE und den BESIBE zu genehmigen.

In einem Protokoll Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist alles enthalten, was für die Umsetzung der EKAS-Richtlinien in der Gemeinde Subingen notwendig ist.

Der Gemeinderat – nach den Erläuterungen durch Herrn F. Treier – genehmigt das Sicherheitsleitbild, das Organigramm Sicherheitsleitbild mit der Vakanz des SIBE und das Pflichtenheft für den SIBE und die BESIBES.

Er nimmt des weiteren zustimmend Kenntnis vom Protokoll Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, vom Führungsinstrument Pendenzenliste und von der Offerte für die Ausbildung des SIBE und der BESIBES.

Jugendkommission: Rechenschaftsbericht 2010

Die Jugendkommission hat ihren Rechenschaftsbericht abgegeben.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Jugendkommission für die Abfassung des Rechenschaftsberichtes 2010 und nimmt diesen stillschweigend zur Kenntnis.

Brunnenmeisterbericht 2010

Herr Jörg Schnider hat seinen alljährlichen Brunnenmeisterbericht verfasst. Die Baukommission hat den interessanten und ausführlichen Bericht an ihrer Sitzung vom 25.1.2011 z.Hd. des Gemeinderates genehmigt. Der Gemeinderat nimmt den Brunnenmeisterbericht 2010 unter bester Verdankung der Arbeit und des Einsatzes und der sauberen Verfassung des Brunnenmeisterberichtes von Herrn J. Schnider zustimmend zur Kenntnis.

Parkplatzkonzept Subingen

Der Gemeinderat hat der Planungskommission den Auftrag erteilt, während der Auflage der Verkehrsmassnahmen auch gleichzeitig orientierungshalber die zukünftige Parkordnung aufzulegen.

Die vorliegenden Entwürfe „Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze“ und Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze“ wurden von den Reglementen der Gemeinde Gerlafingen übernommen und an die Gegebenheiten von Subingen angepasst. Sie wurden dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Dieser lehnte jedoch eine Stellungnahme mangels Zuständigkeit ab.

Aufgrund diverser noch offener Fragen wird das Konzept an die Planungskommission zur Überarbeitung zurückgegeben.

Antrag Planungskommission: Genehmigung der Abrechnung und der Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussabrechnung Erschliessung Stich ab Dahlienweg

Die Schlussabrechnung und die Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussabrechnung für die Erschliessung Stich ab Dahlienweg liegt vor. Sie wurde in der Planungskommission behandelt und z.Hd. des Gemeinderates genehmigt.

Die Abrechnung weist erfreulicherweise eine Kreditunterschreitung von CHF 128'308.65 aus. Diese Differenz resultiert nicht aus falschen Berechnungen, sondern aus einer Optimierung der Leitungsführung. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit	CHF 665'000.00
Abrechnung	CHF 536'691.35
Kreditunterschreitung	CHF 128'308.65

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung und die Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussabrechnung Erschliessung Stich ab Dahlienweg. Den betroffenen Grundeigentümern wird aufgrund der vorliegenden Abrechnung die definitive Beitragsverfügung zugestellt.

Antrag Planungskommission: Genehmigung der Abrechnung und der Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussabrechnung Erschliessung Rondelle Tulpenweg und Fusswegverbindung

Die Schlussabrechnung und die Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussabrechnung für die Erschliessung Rondelle Tulpenweg liegt vor. Sie wurde in der Planungskommission behandelt und z.Hd. des Gemeinderates genehmigt.

Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von CHF 7'098.80 aus. Diese Differenz resultiert daraus, dass der Fussweg vom Tulpenweg aus ästhetischen Gründen mit einem Gliberitbelag versehen wurde und dass für die Anpassung des Parkplatzes bei Café Flury die Platzentwässerung geändert werden musste.

Kredit	CHF 300'000.00
Abrechnung	CHF 307'098.80
Kreditüberschreitung	CHF 7'098.80

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung und die Grundeigentümerbeitragsberechnung nach Schlussabrechnung für die Rondelle Tulpenweg und Fussverbindung. Den betroffenen Grundeigentümern wird aufgrund der vorliegenden Abrechnung die definitive Beitragsverfügung zugestellt.

Anfrage Plenarkommission Schwimmbad Eichholz: Beitritt zur „gemeinsamen Anstalt Schwimmbad Eichholz“

Die Plenarkommission Schwimmbad Eichholz hat der Gemeinde Subingen ein Angebot zum Beitritt unterbreitet. Nebst Subingen erhielten auch die Gemeinden Deitingen, Horriwil, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Oekinggen und Recherswil diese Anfrage. Sollte sich Subingen zu einem Beitritt entscheiden, würde von der Plenarkommission auf eine „Eintrittssumme“ verzichtet. Nach einem Beitritt wären für Subingerinnen und Subinger die Saisonabonnemente zu stark ermässigten Preisen erhältlich, Abo-Inhaber würden den halben Preis für den Eintritt in umliegende Bädern bezahlen und die Schulklassen in Begleitung von Lehrkräften hätten Gratis Eintritt. Ein Beitritt würde für Subingen einen Jahresbeitrag von CHF 17'812.00 generieren.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die aufgeführten Vorteile eine Unterstützung einer Minderheit darstellen würde, da viele SubingerInnen auch andere Freibäder besuchen. Hinzu komme die Ungewissheit, ob nicht zu einem späteren Zeitpunkt Beiträge an Investitionen geleistet werden müssen.

Der Gemeinderat lehnt den Beitrag zur „gemeinsamen Anstalt Schwimmbad Eichholz“ ab.